

So funktioniert die Berechnung der fünf Pflegegrade

1. ERFASSUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT UND DER FÄHIGKEITEN DER MENSCHEN IN SECHS LEBENSBEREICHEN

Modul 1

Mobilität



Modul 2

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten



Modul 3

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen



Modul 4

Selbstversorgung



Modul 5

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen



Modul 6

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



2. BERECHNUNG UND GEWICHTUNG DER PUNKTE

Punkte im Modul 1

Punkte im Modul 2

ODER

Punkte im Modul 3

Punkte im Modul 4

Punkte im Modul 5

Punkte im Modul 6

(Höherer Wert fließt ein)

Gewichtung 10%

Gewichtung 15%

Gewichtung 40%

Gewichtung 20%

Gewichtung 15%

Zuordnung zu gewichteten Punkten

Gesamtpunkte



3. EINSTUFUNG IN EINEN DER FÜNF NEUEN PFLEGEGRAD E

12,5 – unter 27

ab 27 – unter 47,5

ab 47,5 – unter 70

ab 70 – unter 90

ab 90 – 100

1

2

3

4

5